



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nicht öffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2020;
Schaffung einer Fachkraftstelle zur Prozesssteuerung eines Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexuelle Gewalt**

Beschlussvorschlag:

1. Beim Kreisjugendamt wird ab dem Haushaltsjahr 2020 zunächst bis 2023 eine 0,5-Fachkraftstelle zur Prozesssteuerung eines Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen eingerichtet.
2. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Anstellung ab dem 01.07.2020. Es werden Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 36.20 im Umfang von 16.750,00 EUR eingestellt.
3. Die 0,5-Stelle (S15 mit kw-Vermerk) wird über die Änderungsliste in den Stellenplan aufgenommen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwand beim Landkreis: 16.750,00 EUR	Anteil Landkreis: 16.750,00 EUR
Teilhaushalt: 5 (Stelle Landkreis) Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel: 0,00 EUR
	Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen: 16.750,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand	33.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Auf der Grundlage eines vom Landkreis Reutlingen in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Gutachtens (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0585) soll ein Kommunales Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt etabliert werden. Wesentliche Teile sollen durch Wirbelwind e. V. Reutlingen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der Verein hat daher einen Antrag auf Stellenerweiterung gestellt (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0063).

Zur Prozesssteuerung bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes soll beim Kreisjugendamt ab 01.07.2020 eine 0,5-Fachkraftstelle eingerichtet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Umsetzung des Präventionskonzeptes

Bei der Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt kommt es zum einen darauf an, ein spezielles Fachwissen über sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Schulen zu vermitteln. Zum anderen soll die Zusammenarbeit bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt mit dem Kreisjugendamt, speziell dem Allgemeinen Sozialen Dienst, mit allen Regeleinrichtungen weiter ausgebaut werden.

2. Expertise von Wirbelwind e. V.

Wirbelwind e. V. Reutlingen verfügt über ein fundiertes Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt und hat auf dieser Grundlage Qualifizierungen für Fachkräfte entwickelt.

Über die Arbeit bei Verdachtsmomenten, z. B. wer darf und muss wen zu welchem Zeitpunkt informieren, sind gute Grundlagen beim Kreisjugendamt vorhanden. Diese müssen mit Wirbelwind e. V. Reutlingen konkret für die Vermittlungsarbeit zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Fallbeispiele können zeigen, welche Themenstellungen in der Zusammenarbeit von Einrichtungen wie Kindergärten und Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes wichtig sind.

3. Projektstruktur und Umsetzung

Die Etablierung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen soll in einer klassischen Projektstruktur umgesetzt werden und sieht 3 Ebenen vor.

- Lenkungsgruppe
- Beirat
- Projektgruppe zur Umsetzung der Maßnahmen auf der operativen Ebene.

Es wurde ein Zeitplan für die Jahre 2019 bis 2023 aufgestellt. Die Überwachung dieses Zeitplans, ggf. die Anpassung und Modifizierung muss in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden und ist in der Projektstruktur abzustimmen.

Nach der Projektphase Ende 2023 sollen nachhaltige Strukturen und Netzwerke bestehen, die langfristig das Thema fachlich weiter bewegen und notwendige Weiterentwicklungen organisieren. Von Beginn an soll die anzustellende Fachkraft hierzu ein Konzept entwickeln, welches Aussagen macht zur Anzahl und Funktion der Beteiligten, zur örtlichen Ansiedlung und Häufigkeit der Treffen.

4. Prozesssteuerung beim öffentlichen Träger

Die Prozesssteuerung bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes muss beim öffentlichen Träger, dem Kreisjugendamt liegen, weil hier auch gesetzlich die Gesamtverantwortung für den Schutz vor Kindeswohlgefährdungen liegt.

Prozesssteuerung heißt:

- Strukturierung des Prozesses
- enge Abstimmung mit den Verfahren zum Kinderschutz im Kreisjugendamt

- fachliche Unterstützung bei der Umsetzung in den Einrichtungen
- Entwicklung intensiver Kommunikationsstrukturen nach innen und nach außen
- Gesamtes Sitzungsmanagement für die Projektstruktur, Vor- und Nachbereitung, Protokolle usw.

5. Stellenumfang

Zur Steuerung des Gesamtprozesses zwischen Wirbelwind e. V. Reutlingen und dem Kreisjugendamt ist zusätzliches Personal erforderlich. Frau Prof. Dr. Teubert schlägt in ihrem Gutachten (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0585, Anlage 5 Seite 19) eine 0,5-Stelle vor.

Die ersten moderierenden Aufgaben im Jahr 2019 konnten von der Jugendhilfeplanung wahrgenommen werden. Dabei hat sich der Bedarf im Umfang einer 0,5-Stelle bestätigt.

Das enge Zusammenwirken des freien Trägers und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist bei diesem sensiblen Thema von großer Bedeutung und stellt einen Erfolgsfaktor dar, was sich in der Planungsarbeit 2019 bestätigte.

Eine 0,5-Fachstelle in der Eingruppierung S15 ist ab 2020 zunächst bis 2023 erforderlich (kw-Vermerk). Im Jahr 2020 soll sie ab dem 01.07.2020 eingerichtet werden.